

Pulsnitzer Wochenblatt

Preisnehmer Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen - hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - : Vierteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1.70, monatlich 60 Pf., - : durch die Post bezogen M 2.10 - :.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postfachkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gepaltene Zeitungs- (Masse's Zeilenm. 14) 20 Bl., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Bl., Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame - : 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. - : Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisenachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortshäuser: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bietnis, Hauswalde, Qhorn, Obersteina, Niedersteina, Weßbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Zhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. A. Förster's Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 70

Donnerstag, den 13. Juni 1918.

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ausfuhr von Heu.

Für die Ausfuhr von Heu an das Proviantamt Königsbrück stehen eine Anzahl Eisenbahnwaggons in Ramenz, Elstra und Pulsnitz für die nächsten 10 Tage zur Verfügung, damit auch den Landwirten die Abfuhr ohne vorheriges Einfahren in ihre Scheune möglich ist, die mit Gesähten nicht bis Königsbrück selbst fahren können. Die Waggons sind möglichst am Tage vorher bei der in Betracht kommenden Güterverwaltung zu beantragen. Der Antrag darf nur gestellt werden, wenn der Waggon mindestens zu 1/2 gefüllt werden kann.

Soweit an der Verladung Decken fehlen, müssen Bretter oder Zweige zum Bedecken verwendet werden, falls der Abfuhr das Heu nicht unbedeckt abenden will. Die Bretter und etwaigen Diach zur Befestigung von Bretter oder Zweigen bezahlt das Proviantamt.

Es ist aber für alle Landwirte, die es irgendwie ermbälchen können, empfehlenswert das Heu mit Gesähten nach Königsbrück selbst zu fahren, da sie bei der großen Nachfrage nach den Waggons nicht mit der Abfuhr unmittelbar von der Wiese rechnen können.

Gesähtenzufuhren haben an das Magazin in Steinborn bei Königsbrück zu erfolgen. Eisenbahnverbindungen sind nach Station Königsbrück Hauptbahnhof zu richten.

Ramenz, den 12. Juni 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Lieferungsverband.

Butterversorgung.

Auf Abschnitt R der Landesfettkarte werden 50 gr Butter abgegeben.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz am 12. Juni 1918

Die Ausgabe der Brot-, Fleisch- und Einmache-Zuckerkarten

findet Freitag und Sonnabend, den 14. und 15. Juni 1918

im Ratskeller 1 Treppe wie folgt statt:

Freitag, den 14. Juni 1918:

An die Inhaber der Brotmarkenausweis-karte	1-100	8-9 Uhr vormittags
" " " " " "	101-200	9-10 " "
" " " " " "	201-300	10-11 " "
" " " " " "	301-400	11-12 " "
" " " " " "	401-500	12-1 nachmittags
" " " " " "	501-600	3-4 " "
" " " " " "	601-700	4-5 " "
" " " " " "	701-800	5-6 " "

Sonnabend, den 15. Juni 1918:

An die Inhaber der Brotmarkenausweis-karte	801-950	8-9 Uhr vormittags
" " " " " "	951-1100	9-10 " "
" " " " " "	1101-1200	10-11 " "

Es wird darauf hingewiesen, daß Marken nur gegen Vorlegung des Brothartenausweises ausgehändigt werden können. Jede Veränderung bezüglich der Personenzahl und der Zulagen für Jugendliche und Schwerarbeiter ist bei der Ausgabestelle unaufgefordert anzuzeigen.

Die erhaltenen Marken sind sofort in der Ausgabestelle auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, da später angebrachte Einsprüche nicht berücksichtigt werden können.

Personen, welche auf die Einmachezuckerkarten Bezugsausweise über 2 1/2 Pfund Kunstbrot oder 3/4 Pfund Marmelade wünschen, haben dieses unter Abgabe dieser Zuckerkarten am Montag, den 17. Juni 1918 in der Ratskanzlei zu melden.

Pulsnitz, am 15. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Am 15. und 16. Juni 1918

findet, wie in den Zeitungen angekündigt worden ist, im Königreich Sachsen eine Landes-sammlung zugunsten der

Ludendorff-Spende

für Kriegsbeschädigte

statt.

In der Stadt Pulsnitz wird an diesen Tagen eine

Haus- und Straßen-Sammlung

durch Schulmädchen vorgenommen werden. Der Ertrag dieser Sammlung soll zu gleichen Teilen der Stiftung Heimatbank und dem Verein Heimatbank zugute kommen.

Wir richten an die hiesige Einwohnerschaft die herzlichste Bitte, in Dankbarkeit gegen die Männer, die für das Vaterland und für uns gekämpft und gelitten haben, diese Sammlung recht opferwillig zu unterstützen.

Pulsnitz, am 11. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die anhaltende Trockenheit zwingt auch zu einem sparsamen Verbrauch von Wasser aus der städtischen Wasserleitung. Es wird daher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß das dauernde Laufenlassen der Leitungshähne und der unnötige Verbrauch von Wasser unterjagt ist und gebeten, den Verbrauch auf das notwendige Maß einzuschränken und insbesondere das übermäßige Gießen der Gärten zu unterlassen, weil sonst Wassermangel eintreten und den Stadtrat zu weiteren Einschränkungen nötigen würde. Auch sind etwaige Schäden an der Wasserleitung sofort zu melden und zu beseitigen.

Pulsnitz, den 12. Juni 1918.

Der Stadtrat.

In den Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung wird diese Woche auf Abschnitt R der Landesfettkarte

50 Gramm Butter

abgegeben werden.

Pulsnitz, am 13. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Die Reichsbesitzsteuer.

Von unserem Vertreter.

Nach anfänglichem Streuen haben die Bundesstaaten sich nun doch bereit erklärt, der Reichstagsmehrheit eine große Konzession zu machen und die Vorschläge, die sich auf die Besteuerung des Mehreinkommens und Vermögens beziehen, zu genehmigen. Der Reichstagspräsident gab am Montag im Hauptauschuß eine dahingehende Erklärung ab. Man erwartet, daß die Steuern 1200 Millionen Mark betragen und daß die Mehrheit nunmehr auch bereit ist, damit die direkten Steuern von 6 auf 1800 Millionen Mark anzuheben, der Regierung die geforderten 25 Milliarden indirekte Steuern, die sie verlangt hat, zu bewilligen. Nach der Erklärung des Berichterstatters Müller-Kulow vom Zentrum, ist man in der Mehrheit mit diesem Entgegenkommen zufrieden und nimmt selbst daran keinen Anstoß, daß erst das Vermögen von 50000 Mark aufwärts zur Steuer herangezogen wird. Der Steuerstritt scheint somit selbst und man muß damit rechnen, daß nunmehr das Steuerbuckel ungerührt der Regierung mit freundlichen Glückwünschen zuzugewandt wird.

Grundätzlich ist zu dieser Verständigung zu sagen, daß sie durchaus nichts Erfreuliches darstellt, denn es handelt sich

immerhin um die Durchbrechung eines alten Grundsatzes und zum ersten Mal legt das Reich Hand auf die Vermögen der Einzelstaaten, die bisher den Unterhalt der Einzelstaaten decken mußten. Die Einkommen der Bundesstaaten werden durch diese Steuern unbedingt geschmälert. Sie werden nach anderen Steuerquellen Umschau halten müssen und das wird dahin führen, daß die Steuerzahler nur innerhalb der Einzelstaaten noch einmal angefaßt werden, um das Defizit zu decken. Doch das wird Sache der Einzelstaaten sein, die sich gegen die Vorlage der Mehrheit nicht wehren. Sie haben große Rechte aus der Hand gegeben und erhalten dafür eigentlich keine Vergünstigungen. Wenigstens ist nicht anzunehmen, daß bei diesen direkten Reichssteuern, die aus ihnen herausgeholt werden, besser fahren, als wenn sie selbst diese Steuern eintröben und sie in Gestalt von erhöhten Matrikularbeiträgen an das Reich abgeführt hätten. In diesem Fall hätten sie jedenfalls ihre bisherige steuerliche Selbstständigkeit gewahrt. Und es ist zu fürchten, daß der Versuch diesmal so leicht gelückt ist, locken wird, bei einer späteren Steuerregulierung noch tiefer in die Rechte der Einzelstaaten einzugreifen.

Freilich wird man nun, da sich diese Lösung ergeben hat, gegen sie nichts einwenden können, denn eine Besteuerung des Vermögens von der hohen Grenze von 50000 Mark an ist nur gerecht. Ebenso ist es zu billigen, daß der Besitz

durch neue Steuern getroffen wird. Durch diese Steuern soll nun auch der Zuwachs getroffen werden. Doch wird es sich hier wohl noch darum handeln, einen Weg zu finden, der den Kriegsgewinn besser erfassen läßt. Namentlich die Steuer auf die Einkommenvermehrung darf wohl als eine Kriegsgewinnsteuer angesehen werden. Sie wird sich namentlich während der Kriegszeit bewähren, vielleicht auch in den ersten Jahren nach dem Kriege beträchtliche Beträge abwerfen, aber später einmal auf ein Minimum herabsinken und ständig nur die Gewinne erfassen, die sich in Industrie und Handel durch eifrige Tätigkeit ergeben. Und es wird dann vielleicht auch manche Ungerechtigkeit in dieser Steuer liegen, denn es wird sicherlich kein Unterschied gemacht werden zwischen Gewinnen durch Spekulation, durch Zufall oder durch Arbeit. Man sprach kürzlich noch davon, daß die Kriegsgewinnsteuer eine vorübergehende Erscheinung sein soll, wenn sie aber als Einkommensteuer aufgefäht wird, ist nicht damit zu rechnen, daß sie noch jemals wieder fallen gelassen wird.

Es ist jedenfalls das erste Mal in der Geschichte, daß die Parlamente eine Steuer, und noch dazu eine so gewaltige Steuersumme selbst vorgeschlagen haben und zu bewilligen die Regierungen zwangen. Und es wäre überflüssig gewesen, hätte sich die Regierung gegen diese Gebefreudigkeit der Mehrheit gestäubt. Den bitteren Beigeschmack werden, so

